



# Kundmachung / Bekanntmachung

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 25. September 2022 wird gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017 kundgemacht:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):

Spr.	Bezeichnung	Adresse	Wahlzeit		barrierefrei	Verbotzone
			von	bis		
1	großer Gemeindesaal, Gemeindeamt	9963 St. Jakob in Deferegggen - Unterrotte 75	07:30	13:00	ja	50 m, be den Umkre Meter u Gemein

### 2. Wahlzeit

Während der Wahlzeit ist die **Stimmabgabe durchlaufend** möglich. Der Wahlbehörde ist zur Stimmabgabe ein amtlicher **Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dergleichen), aus dem die **Identität des Wählers** ersichtlich ist, oder eine sonstige amtliche Urkunde, mit der die Identität nachgewiesen werden kann, vorzulegen. **Verschlossene Wahlkarten** können am Wahltag nur mehr bei der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, während der Wahlzeit abgegeben werden.

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone

- jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und Wahlwerberlisten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Menschen** und
- das Tragen von Waffen** (außer durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) verboten.

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.500,- Euro geahndet.

Kundmachung

Der Bürgermeister:  
Ingo Hafele

angeschlagen am

25. AUG. 2022

abgenommen am

\_\_\_\_\_

